

Stellungnahme zur Konfliktmineralien – Verordnung (EU) 2017/821

31. Oktober 2024

Am 15. Juli 2010 hat der US-Kongress das Wall Street-Reform-Gesetz verabschiedet, welches auch eine Regelung für Conflict Minerals (sog. Konfliktmineralien) enthält. Das Gesetz richtet sich an Unternehmen, die **Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold** in ihren Produkten oder zur Produktion ihrer Produkte verwenden, und fordert von diesen Unternehmen, einen jährlichen Bericht an die US Securities and Exchange Commission abzugeben, in dem offengelegt wird, ob diese Mineralien aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder aus deren Nachbarstaaten stammen.

Die botek Präzisionsbohrtechnik GmbH hat, als ein nicht an der US-Börse notiertes Unternehmen, keine rechtliche Verpflichtung, die Anforderungen zu Konfliktmineralien der Sektion 1502 des Dodd-Frank Act zu erfüllen.

In Europa ist die Verordnung (EU) 2017/821 am 17. Mai 2017 in Kraft getreten zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Die botek Präzisionsbohrtechnik GmbH, als ein weiterverarbeitendes Unternehmen, das Rohstoffe nur unter dem in der Verordnung festgelegten Schwellenwert von außerhalb der EU importiert, ist nicht dazu verpflichtet, Auskünfte zu erteilen. Der Aufforderung zur freiwilligen Sorgfaltspflicht kommen wir selbstverständlich gerne nach. Im Rahmen eines Due-Dilligence-Verfahrens haben wir unsere Lieferanten aktiv aufgefordert, uns Informationen über eine mögliche Herkunft aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu geben.

Uns liegen derzeit keinerlei Hinweise vor, dass in den an uns gelieferten Rohstoffen Mineralien mit einer Herkunft aus „konfliktbehafteten“ Quellen enthalten sind.

botek Präzisionsbohrtechnik GmbH



Sabine Schur
Geschäftsführerin



Michael Vöhringer
Geschäftsführer



Jürgen Wenzelburger
Geschäftsführer